
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0056/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	13.06.2018	öffentlich

Rechnungsprüfung - Grundsatzbeschluss über die Hinzuziehung von Sachverständigen

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Die Verbandsversammlung stimmt gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 112 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) der Hinzuziehung von sachverständigen Dritten zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zu.

Sachdarstellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes kann sich gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 112 Abs. 5 GemO vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung sachverständiger Dritter (Wirtschaftsprüfer) als Prüfer bedienen. Im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 wurde kein grundsätzlicher Beschluss über die Hinzuziehung von Sachverständigen gefasst. Am 22.03.2018 wurde die Verbandsversammlung darüber informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst zu einer konstituierenden Sitzung einberufen wird und unter anderem über die Frage der Hinzuziehung von sachverständigen Dritten beraten solle.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse gestaltet sich in den Zweckverbänden, in denen der Landkreis Trier-Saarburg Verbandsmitglied ist, unterschiedlich. In der Regel werden die Jahresabschlüsse durch Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder oder durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft. Lediglich in einem Fall erfolgt die Prüfung ausschließlich durch die ehrenamtlichen Mitglieder eines Rechnungsprüfungsausschusses.

Wie bereits in der Sitzung am 14.12.2017 dargelegt wurde, kommt das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg aufgrund dessen überörtlicher Prüfungszuständigkeit für den Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ laut einer Mitteilung des Rechnungshofes des Landes Rheinland-Pfalz nicht für die (örtliche) Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes in Betracht.

Am 07.05.18 fand die konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Im Rahmen dieser Sitzung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss übereinstimmend dafür ausgesprochen, bis auf Weiteres sachverständige Dritte zur Prüfung der Jahresabschlüsse hinzuzuziehen. Die Verbandsversammlung wird daher gebeten, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 112 Abs. 5 GemO erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Anlagen:

keine